

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Härtefallfonds zugunsten von Mieterinnen und Mietern in Thüringen – kommt doch noch die Umsetzung?

In der 31. Plenarsitzung am 5. Dezember 2025 wurde der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke in der Drucksache 8/2463 abgelehnt. Die Fraktion Die Linke schlägt darin vor, für Fälle in Thüringen von Wasser- und Energiesperren gegen korrekt handelnde Mieterinnen und Mieter einen Härtefallfonds einzurichten. Dies würde eine schnelle Hilfe ermöglichen und die Kommunikation für die Versorgungsunternehmen vereinfachen. Nach § 267 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind solche Zahlungen „Leistungen durch Dritte“ möglich. Ausgangspunkt für diesen Antrag waren aktuelle Vorfälle in Thüringen unter anderem in der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) und der Stadt Bad Sulza (Landkreis Weimarer Land). Zuvor hat der Minister für Digitales und Infrastruktur angekündigt, dass die Landesregierung an einer eigenen, im Vergleich zum Antrag der Fraktion Die Linke modifizierten Lösung arbeite. Weitere Details wurden nicht genannt. Über diese Landtagsdebatte zum Antrag berichteten unter anderem die Tageszeitungen Südtüringer Zeitung und Freies Wort online sowie auch die Onlineausgabe der Wochenzeitung Die Zeit jeweils am 5. Dezember 2025.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 16. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung für Mieterinnen und Mieter in oben genannten Notsituationen konkret ausgehend von den Ankündigungen des Ministers für Digitales und Infrastruktur für einen Härtefallfonds zur Unterstützung von Mieterinnen und Mietern bei bestehenden Energiesperren?
2. Wie will die Landesregierung bei ihren konkreten Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen, dass den Mieterinnen und Mietern in diesen akuten Notfällen, in denen Versorgungssperren (Wasser, Strom, Heizung, Gas) schon eingetreten sind, möglichst schnell geholfen werden kann, zum Beispiel ohne, dass die Betroffenen zeitraubende Anträge auf Unterstützungsleistungen stellen müssen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung hat das Problem erkannt und im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz an den Bund adressiert, da es sich bei dem hier vornehmlich relevanten Zivilrecht, insbesondere dem Mietrecht um Bundesrecht handelt.

In Nummer 4 des Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 23. Mai 2025 „Mieterschutz vor Versorgungssperren bei unterbliebener Zahlung des Vermieters“ (TOP 28) bitten die Verbraucher-

schutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Bundesregierung um die erneute Prüfung der folgenden Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Mieterinnen und Mieter:

- bei Vorliegen der gesetzlichen Sperrgründe die Schaffung einer frühzeitigen Informationspflicht des Versorgers und eines umfassenden Auskunftsanspruchs des Mieters über eine mögliche Sperre,
- die Schaffung folgender Rechtsansprüche des Mieters: Übernahme der Geldschulden des Vermieters gegenüber dem Versorger bei gleichzeitigem Anspruch auf Aufrechnung gegenüber dem Vermieter im Rahmen des bestehenden Mietverhältnisses,
- die Einführung einer gesetzlichen Regelung, die es dem Mieter gestattet, selbst einen Vertrag mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu schließen; damit soll eine Weiterversorgung ohne Übernahme respektive Ausgleich der Schulden des Vermieters (als bisherigen Vertragspartner) und zu den gleichen Vertragskonditionen ermöglicht werden, sowie
- die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung zur Aufrechnung, die es dem Mieter gestattet, die für die weitere Versorgung getätigten Aufwendungen gegen den vertraglich geschuldeten Mietzins rechtssicher aufzurechnen.

In Nummer 5 des Beschlusses wird die Bundesregierung im Rahmen der 47. Länderarbeitsgemeinschaft für Verbraucherschutz gebeten, einen Zwischenbericht und zur 22. Verbraucherschutzministerkonferenz einen umfänglichen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Prüfung und bereits ergriffene Maßnahmen vorzulegen.

Darüber hinaus befinden sich der Minister für Digitales und Infrastruktur, der Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung sowie die Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz zu der Problemlage und möglichen Regelungen im Austausch.

3. Wie viele Fälle von Versorgungssperren gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2025 in Thüringen gegen sich korrekt verhaltende Mieterinnen und Mieter (bitte jeweils den Ort, die Anzahl der betroffenen Wohnungen und Bewohnerinnen und Bewohner, Art der Versorgungsleistung, Dauer der Sperre und Höhe der Außenstände benennen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Schütz
Minister